Allerdissen heilt fehlende Unterschriften

Windkraft: Bürgermeister attestiert rückwirkend die Höhenbegrenzung auf 100 Meter

Borchen (my). Vor der 11. Kammer des Verwaltungsgerichts Minden wird am Mittwoch, 7. September, um 10 Uhr die Klage eines Dörenhagener Landwirtes gegen die Höhenbegrenzung von 100 Metern für Windkraftanlagen in Windvorranggebieten in der gemeinde Borchen verhandelt.

Im jüngsten Amtsblatt der Gemeinde, erschienen am 29. August, hat Bürgermeister Reiner Allerdissen überraschend Übereinstimmungserklärungen zur 17. und 23. Änderung des Flächennutzungsplans aus den Jahren 2001 und 2005 abgegeben. Darin versichert er, dass der Wortlaut der Änderungen mit den damaligen Ratsbeschlüssen übereinstimmt und diese Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen.

Mit der aktuellen öffentlichen Bekanntmachung wird die Höhenbegrenzung rückwirkend zum Zeitpunkt des ursprünglichen Inkrafttretens wirksam. Mit dieser formaljuristischen Aktion will Allerdissen auf der sicheren Seite sein, denn im Zuge des Aktenstudiums vor Gericht war aufgefallen, dass Allerdissens Vorgänger Heinrich Schwarzenberg, der als gewiefter Verwaltungsfachmann gilt, just jene Übereinstimmung nicht unterzeichnet hatte.

Das war seinerzeit im Genehmigungsverfahren nicht aufgefallen. Eine Klage aus dem Jahr 2007, die ebenfalls Veröffentlichungsfehler zum Thema hatte, wurde noch im gleichen Jahr zurückgezogen. Auch bei der zurzeit anhängigen Klage war dieser Formfehler von Kläger nicht moniert worden.

Allerdissen kann sich nur schwer vorstellen, dass das Verwaltungsgericht in Minden die seit mehr als einem Jahrzehnt fehlenden Unterschriften zum Anlass nimmt, den Flächennutzungsplan zu kippen. Sollte es dennoch passieren, ist er überzeugt, dass das Vertrauen in Politik und Justiz schweren Schaden nähme.